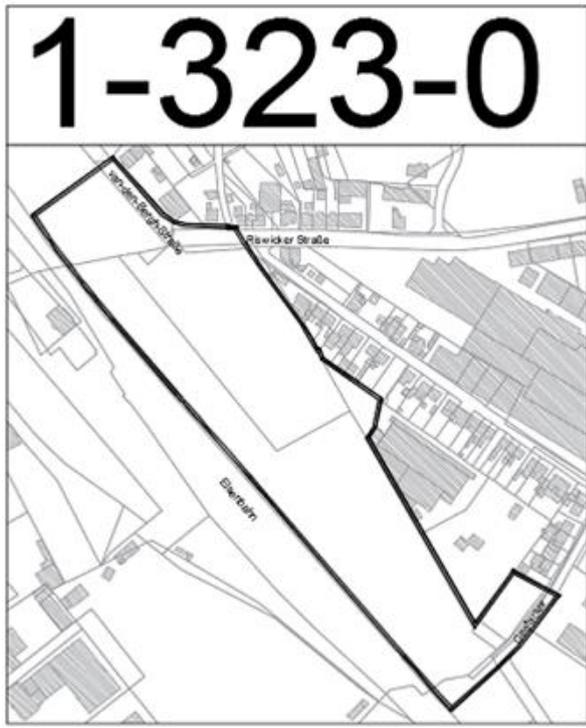




Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 10.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße / Geefacker öffentlich auszulegen. Ziel ist es, dass das Konrad-Adenauer-Gymnasium an einem neuen Standort in Bahnhofsnähe neu errichtet werden soll. Dazu sowie für potenzielle weitere Nutzungen soll das notwendige Planungsrecht geschaffen werden. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird **vom 15.07.2019 bis zum 26.08.2019 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, ein Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben dem Planentwurf, die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans sowie der Landschaftspflegerischer Fachbeitrag inkl. der Aussagen zum Artenschutz. Diesen Unterlagen können folgende Arten umweltbezogener Informationen entnommen werden: Der Geltungsbereich liegt hinter den bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen im potentiellen Überschwemmungsgebiet des Rheins bei HQextrem (Extremhochwasserereignis). Die Kennzeichnung dieses möglichen Überflutungsbereichs im Falle eines extremen Hochwassers ist aus diesem Grund nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen worden.

Es wurde ein gutachterliches Verkehrsgutachten (Vössing 2019) erstellt, welches für die Erstellung des Lärmgutachtens erstellt worden ist. Grundsätzlich sind die verkehrlichen Auswirkungen der prognostizierten Neuverkehre als unbedenklich einzustufen, sodass aus verkehrsgutachterlicher Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben der Bauleitplanung bestehen.

Die drei Bodengutachten (Sachverständigen Gutachten) beinhalten eine Untersuchung des Bodens, der Bodenluft und tlw. des Grundwassers. Das Bodengutachten der HPC AG (Duisburg) von Januar 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass sich insbesondere im Bereich des ehemaligen Tanklagers erhebliche Verunreinigungen befinden. Daher wurden in diesem Bereich ergänzende Untergrunduntersuchungen durchgeführt (September 2018, HPC AG Duisburg). Ergebnis ist eine Sanierungsempfehlung für den Bereich des ehemaligen Tanklagers. Das Bodengutachten von Februar 2019 (Geokom, Dinslaken) bestätigt die Vorerkenntnisse dahingehend, dass im gesamten Bereich mit einer Auffüllung zu rechnen ist, in der man immer wieder auf Verunreinigungsherde stoßen kann.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nichtöffentlich behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 02.07.2019

Die Bürgermeisterin
Northing